

DATENBLATT

Fahrgestellnummer		4732904092			
Genehmigungsnummer		MA 46/P/12030/2006	Genehmigungsdatum	04.07.2006	
Genehmigungsgrundlage		§ 34 KFG 1967			
Nationaler Code		-			
Art des Fahrzeuges / Klasse		Personenkraftwagen / M1 / historisch			
Fabrikmarke		Porsche			
Handelsbezeichnung		PORSCHE 914 US-Ausführung			
Type/Variante/Version		914 / 4 (Typ 47) / 473534 / -			
Art des Aufbaus		Cabriolet			
Anzahl (gesamt) / Lage der Sitzplätze		2 / 0 / 0 / 0 / 0	Farbe	Gelb	
Anzahl Stehplätze		-	hintere Kennzeichentafel	einzeilig	
Eigengewicht [kg]		970	Höchste zulässige Achslasten [kg]	1. 650	
Höchste(s) zulässige(s) [kg]	Gesamtgewicht [kg]	1220		2. 650	
	Nutzlast [kg]	-		3.	
	Sattellast [kg]	-		4.	
	Anhängelast [kg] gebremst	-		ungebremst	-
	Stützlast [kg]	-		Radstand [mm]	2450
Rad / Reifen / Dimensionen	vuh.: 165 R15 86H auf orig. Felge 5,5Jx15				
	-				
	-				
	-				
Motortype		B bzw. EA			
Kraftstoff (Antriebsart)		Benzin			
Höchstgeschwindigkeit [km/h]		185	Hubraum [ccm]	1971	
Leistung [kW]		68	bei Drehzahl [1/min]	4900	
Leistung / Gewicht [kw/kg]		-			
Betriebsgeräusch nach		-	Fahrgeräusch [dB(A)]	77	
Standgeräusch [dB(A)]		87	bei Drehzahl [1/min]	3675	
Kennzeichnung Schalldämpfer		-			
Abgasverhalten nach (Klasse)		-	NOx [g/kWh o. g/km]	-	
CO [g/kWh oder g/km]		-	NMHC [g/kWh o. g/km]	-	
THC [g/kWh oder g/km]		-	Partikel [g/kWh o. g/km]	-	
Absorpt.-koeff.[1/m]/Schwärzung[BE]		- / -	CH4 [g/kWh o. g/km]	-	
Kraftstoffverbrauch nach		-	CO2 [g/km]	-	
Gesamt [l/100 km]		-	Begutachtungsplakette	grün	
Erstzulassung am		01.01.1973	Erstzulassung in		
Letztes beh. Kennzeichen		UV0914	abgemeldet am	-	
Name des letzten Besitzers		-	Anz-Vorb	-	
Anschrift des letzten Besitzers		-			

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

- (B18) Alle Auflagen müssen im Zulassungsschein eingetragen werden.

Auflagen:

- In der Zulassungsbescheinigung ist im Feld A17 Auflagen / A18 Behördliche Eintragungen folgendes einzutragen:

Das Fahrzeug wurde nach §34 KFG 1967 ausnahmegenehmigt. Es entspricht nicht den zum Zeitpunkt der Zulassung maßgebenden kraftfahrrechtlichen Bestimmungen.

- Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen/Jahr verwendet werden.

Darüber sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.